Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Technische Abteilung	651/49/2017	30.11.2017
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Fiss, Erik	65 12 222	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.12.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Hebelhalle, Sanierung Umkleidetrakt und Heizanlage - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Für die Sanierung von Umkleidetrakt und Heizanlage in der Hebelhalle wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 99.000 Euro (Kontierung i21100080017 / 78710000) genehmigt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 99.000 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

i51100080017 Rathaus, Umbau 2. OG

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Mit den Planungen für die Teilsanierung der Hebelhalle wurde 2015 begonnen. Nachdem zunächst nur der Austausch des Wärmeerzeugers gemäß den EnEV-Anforderungen geplant war, stellte sich im Planungsprozess heraus, dass auch die gesamte Warmwasserbereitung und das Trinkwassernetz nicht mehr den aktuellen Hygieneanforderungen entsprachen und zu ersetzen waren. Die Maßnahme wurde daher aus dem Unterhalts- in den investiven Bereich verlagert (HH 2016), im Haushalt 2017 wurden aufgrund der aktuellen Kostenberechnung des Fachplaners die Ansätze noch einmal erhöht.

Diese Erhöhung hat sich für die Gewerke Heizung und Sanitär auch als auskömmlich dargestellt, diese wurden im Kostenrahmen beauftragt und werden voraussichtlich auch so abschließen. Im Bereich der Elektrotechnik und der Hochbaugewerke haben sich die berechneten Kosten jedoch als nicht auskömmlich herausgestellt. Im Bereich Elektrik mussten aufgrund des vorgefundenen Bestandes umfangreiche Änderungen vorgenommen werden, statt wie vorgesehen nur die neuen Bauteile anzuschließen. Ebenfalls waren aufwendige Abbrucharbeiten erforderlich, u. a. von Fußbänken welche, was im Vorhinein nicht erkennbar war, massiv betoniert waren. In der Folge haben sich auch die Aufwände in den Ausbaugewerken (Gipser, Fliesen) deutlich erhöht. Während einzelne Gewerke (Dach) günstiger als erwartet vergeben werden konnten, lagen die Vergabesummen in anderen (z. B. Fenster/Außentüren) erheblich über der Kostenberechnung.

Aufgrund des allmählichen Auftretens der kostensteigernden Faktoren wurde diese Entwicklung in ihrem Umfang leider nicht rechtzeitig erkannt, sodass die Angelegenheit erst jetzt vorgelegt werden kann. Ein Gegensteuern konnte so auch erst spät einsetzen – die Möglichkeiten hierzu waren und sind aufgrund der baulichen Verhältnisse aber auch beschränkt.

Die aktuelle Finanzsituation stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsmittel 2016	290.000,00
Haushaltsmittel 2017	250.000,00
2016 ausgezahlt	627,61
2017 bisher ausgezahlt	560.385,76
noch auszuzahlende gebundene Mittel	74.349,47
Sicherheitszuschlag 5%	3.717,47
Fehlbetrag	**99.080,31**

Somit besteht eine Deckungslücke von gerundet EUR 99.000, für die hiermit eine überplanmäßige Ausgabe beantragt wird.

Gedeckt wird diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 99.000 durch nicht verbrauchte Mittel aus der Kontierung i51100080017 / 78710000 (Rathaus, Umbau 2. OG). Die betreffende Baumaßnahme ist entfallen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel ist gewährleistet.